

GEMEINDE HÜRTGENWALD Der Bürgermeister	Beschlussvorlage Nr.: 40/2009
--	--

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	02.04.2009	TOP

öffentlich	Fachbereich: IV Sachbearbeiter: Herr Franke Aktenzeichen: IV F/Ra Datum: 11.03.2009
-------------------	--

Bezeichnung Antrag der UKD - Umweltagentur für den Kreis Düren - zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen an der L 11 zwischen Brandenburg und Kleinhau
--

Sachverhalt:

Der Vorlage ist der Antrag der UKD als Anlage 1 beigelegt.

In Anlage 2 ist die Konzentrationszone der Gemarkung Brandenburg dargestellt. Das Grundstück der Kath. Kirchengemeinde Heilige Maurische Märtyrer ist durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hürtgenwald sind zwei Konzentrationszonen ausgewiesen. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Konzentrationszone in der Gemarkung Brandenburg auf das Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 22, Nr. 6, der Kath. Kirchengemeinde ausgeweitet werden.

Unter Einbeziehung des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Bergstein vom 28.01.2009 (Anlage 3) bittet die Verwaltung um Beratung und Entscheidung.

Im Falle einer Zustimmung muss für die Erweiterung der Konzentrationszone der Flächennutzungsplan geändert werden. Hierfür ist gem. § 32 Landesplanungsgesetz die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich. Die Zustimmung wird von der Gemeinde beantragt. Hierzu erforderliche Planunterlagen müssten von der UKD erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollte man der UKD jetzt schon mitteilen, dass sämtliche Bauleitkosten einschließlich der Erstellung der Planunterlagen vom Antragsteller zu übernehmen sind.

Für das Ergebnis Ihrer Beratungen sind nachfolgend zwei Beschlussvorschläge aufgeführt:

3 Anlagen

Beschlussvorschlag:

a) In Kenntnisnahme des Sachverhalts stimmt der Gemeinderat dem Antrag der UKD zur Erweiterung der Konzentrationsfläche in der Gemarkung Brandenburg auf die Parzelle Gemarkung Brandenburg, Flur 22, Nr. 6, unter der Voraussetzung, dass

- die für die Anfrage nach § 32 Landesplanungsgesetz erforderlichen Unterlagen von der UKD erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden sowie
- sämtliche Kosten der Bauleitplanung zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom Antragsteller übernommen werden,

zu. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird nur für den Fall einer noch einzuholenden Zustimmung durch die Bezirksregierung Köln gefasst. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der UKD die Zustimmung nach § 32 Landesplanungsgesetz einzuholen.

b) In Kenntnisnahme des Sachverhalts lehnt der Gemeinderat den Antrag der UKD zur Erweiterung der Konzentrationszone in der Gemarkung Brandenburg auf die Parzelle Gemarkung Brandenburg, Flur 22, Nr. 6, ab.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)